

Freytags, den 27. Januarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

4.



Wochentliche-Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Ingleich was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personem, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammter Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Ges trädes in Vor und hinter-Höfen.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Bei dem Kaufmann On. Christian Heinrich Dasselbergen am Sollwerk, seyn recht gute frische Castanien das Pfund um 2. gr. 6. pf. und Maronen 1 Pfund 3. gr. 6. pf. zu bekommen.

Auf hiesigem Königl. Pac. Hofe sind 120. Lb. Pfund Worpommersch Glachs zum Verkauff deponirt; Wer sieben einzeln, oder in Quantität zu kaufen beſiehet, tan solches daselbst vor billigen Preys habhaft werden.

Auf dem hiesigen Stadt-Hofe sind 3. Kühe beständig, welche den 2. Febr. a. c. an den Meilbietenden verkaufft werden sollen. Wer nun selbige zu erhaben willens, der beliebe imangesezten Termino Vermittla ge um 10. Uhr vor der Rath's Stube auf hiesigem Rath-Hause sich anzugeben.

Nachdem albereits unterta 25. Nov. a. p. die Verkauffung einiger Schiff's-Geräthschaft von einer Gallot a 20. Lasten, und daß selbige bey dem Senator On. Maaten zu bekommen, publiciret worden, selbige aber noch

dasselbst verhandeln; Als wiew solches dem Publico hierdurch nochmahl's bekannt gemachtet. Wer demnach Besieben hat solches zu erhaben, kan sich bey gedacht'm Hn. Senatore Mauen angeben, welcher dann diese Geräth schafft nach dem Inventario dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen wird.

Schiffer Jacob Beyer ist willens sein auf der Lastade belegenes Haus, nebst dazugehörigen Garten zu verkauffen. Das Wohn-Haus ist nicht nur an sich gut conditionirt, sondern hat auch einen guten Post Raum und ist besonder für einen Brandwein-Brenner bequem; wie es dann außer dem noch ein Hinter-Gebäude hat, worin eine Pumpe befindlich. Wer Besieben hat es zu verhandeln, kan es in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufs-Precii mit gedacht'm Schiffer sich vergleichen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Schwedt ist des Hn. Vorsteimers von Legrett sehr wohl belegenes Wohn-Haus, nebst Pertinentien, so auf 2193. Mthl. 21. gr. taxiret worden, wobei auch 2. Gärten und 5. Wiesen, ad Instaniam der Legrettschen Herren Erben, per publica Proclamatio zum Verkauff angeklagt, und sind Termini zur Licitation und Kauf Handelung auf den 15. Febr. 16. Martii und 18. Aprilis c. a. angestellt. Es wird solches demnach auch hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so Besieben haben dieses Wohn-Haus samt Pertinentien zu verhandeln, sich in gewandten Terminis, wovon der letzte peremptorius ist, vor der Marggräflichen Cammer daselbst, des Morgens um 9. Uhr einfinden, annehmlich biechen und hieraufd gestattigen mögen, daß solches cum Pertinentiis in predicto ultimo Termino plus licitanti werde jugestallten werden.

Demnach des Lohgäbers Jean Pierre Battre Wohn-Haus zu Pasewak, welches auf 148. Mthl. 17. gr. 3. pf. beklaget worden, subhaftiert werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dasselbe zu kaufen Besieben tragen, den 9. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Französischen Gericht daselbst in der gewöhnlichen Rath-Stube erscheinen, ihren Vorw thun, und gewährt, daß dasselbe im benannten Termine dem Meistbietenden adjudicaret werden soll.

Bey denen Preußischen Stadt-Gerichten soll der dasselbst verstorbenen Anna Catharinen Höcken, Witwe Richtern, nadglaesenes und deren Erben nummero zugehöriges auf der Neu-City, zwischen Gottlieb Gottschalls Wittwe und Abraham Savage Häusen inne belegenes Wohn-Haus, nebst Hinter-Gebäude und Stallung, dringender Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 558. Mthl. 9. gr. sub hasta verkaufft werden. Und weil in dem zweyten Licitations-Termino abermahl's niemand einen Both darauf gehan; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum dritten und letzten mahl subhaftiert, und terminus Adjudicationis auf den 14. Febr. c. anberauert worden; an welchem denn sowohl die sämtlich Richterschen Erben, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui Silencii citiret werden.

Noch folgt Preusso des dasselbst verstorbenen Küsters zu St. Jacob Adam Christof Rantmanns nachgelassenen Witwe Catharinen Louysen Namelouen zu dem Stern-Berge am Peter la Barres Hause belegenes Eck-Haus, nebst den dahinter befindlichen Gärten, dringender Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 182. Mthl. 8. gr. sub hasta verkaufft werden. Und weisen in dem dritten Licitations-Termino abermahl's niemand einen Both darauf gehan; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum vierten mahl subhaftiert, und terminus Adjudicationis auf den 16. Febr. c. anberauert worden, an welchem denn sowohl die Witwe Rantmann, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui Silencii citiret werden.

Vor des zu Amtslam verstorbenen Kauffmanns und Seiden-Händlers Joachim Heimroth Schulzenseins Wohn-Haus ist vor einiger Zeit 175. Mthl. gebrochen worden. Weil aber das Wayse-Gericht vor befürchtlich hält vor solchen Both das Haus los zu schwingen; So ist ein anderer terminus auf den 8. Febr. a. c. anberauert, alßenn diejenigen, welche Besieben haben oberwähntes Haus zu verhandeln, sich dasselbst vor dem Wayse-Gericht melden und Handlung pflegen können.

Der erste Theil des Promptuarium Pomeranicum, oder Vorrath von allerhand merkwürdigen Geschichtem, so sich zu Allen und Neuen Zeiten in Pommern jügetragen, mit erbaulichen Anmerkungen ic. ist nummero zu Platz bey dem Hn. Rektor Hartmann, in Stargard bey dem Buchbinder Hn. Beckert in der Post-Straße, und Greifenberg bey dem Buchbinder Hn. Benzel das Exemplar vor 8. gr. zu haben.

Derjenigen Acker-Hof vor dem Pruisischen Thor zu Stargard, welcher schon unterschiedliche mahl in den Intelligenz-Zetteln zum Verkauff offeriret, auch bekannt gemachtet worden, daß er von der Heiligen Geist Kirche nach dem Johann-Thor der 4te sepe, soll nob' noch einer halben Lufte gang nahe an der Stadt in allen 3 Feldern, wie auch 2. Wörde-Länder an der Pruischammer belegen, verkaufft werden. Weil aber bisher sich kein anständiger Käufer gefunden; So wird solches nochmahl's bekannt gemacht, und können diejenigen, so entweder dieses alles zusammen, oder nur einige Stück davon zu kaufen Lust haben, sich dieserthalb bey dem Königl. Commercien-Rath und Bürgermeister Hn. Becken melden und den Kauf schließen.

Der Gärtner Hr. Weinberg zu Stargard, in der Frau Gramoin Garten vorne Wall-Thor wohnend, ist willens seinen geerbten eigenen Garten außer Clemminischen Wiesen über den hohen Steg belegen, zu verkauffen. Solte jemand Lust darzu haben, kan er sich bey ihm melden. Sonsten offeriret derselbe auch allers handeln- und ausländische Bäume und Blumen, wie auch andere Gärten, Sachen, um civilen Preis zu verkauffen.

Der Bürger und Maurer Johann Kerner zu Pasewak, ist willens seinen Garten vor dem Anclammers Thor belegen, dem Meistbietenden zu veräufern; Wer hierzu Besieben hat kan sich den 7. Febr. zu Rath-Hause dasselbst Vormittags um 9. Uhr melden, und darauf licitieren.

Nachdem zu Trepkow an der Tollense des Apothekers On. Johann Heinrich Bremmatius, in der Ober
Straße, zwischen Jochim Wiesenacker, und Dr. Neublingens Häusern eine belegene Wohn-Haus zum dritten mahl
den 4. Januar, c. per Licitatione ausgeboten worden, sich aber kein Licitant dazu eingefunden; Als wird selbiges
Um 4ten mahl auszugebahn, worzu der 3. Febr. c. angegesetz; da dann jedermann so belieben dazu hat, morgens
um 9. Uhr vor dem Stadt-Gericht sich einzufinden und darauf biehen kan. Wofern aber in diesem Termine sich
kein Licitant finden möchte, ist Verlängerung ertheilt, das Haus den Creditoribus, welche den 16ten ejusdem
Jahrs ab liquidandum citet werden, in solutum anzustellen.

Der Kaufmann Dr. Johann Wilhelm Berck wil sein zu Greiffenberg am Markte belegenes Wohn-Haus
niedst darzu gehörigen Acker und Scheinen entweder verkaufen oder vermieten; es ist gedacht es Haus zur
Nahrung, in specie aber zum Herbergeren sehr wohl aptir, das Brau-Gerüche so darinnen vorhanden, kan dem
Käufer auch zugleich mit überlassen werden. Wer nun belieben hat, dasselbe zu kaufen oder zu mieten, kan
sich bey dem Verkäufer in Greiffenberg melden.

Zu Gollnow sol der Cammerer zum Besten das alte Thor schreibe: Haus am Stettinschen Thor, nach
dem bereits ein neues gebauet, an den Meissbietenten verkaufft, und auch zur contribuablen Stelle gemacht
werden. Und weil Termeni Licitations auf den 20. Jan. 12. und 27. Febr. c. angegesetz; So können diejenigen,
welche dieses Hause zu kaufen Lust haben, sich in den angesetzten Termenis morgends um 9. Uhr zu Rath-Hause
dasselbst einzufinden und darauf biehen, auch gewarnt, das solches plus licitanti im letzten Termino mit Approba-
tion der Königl. Kriegs-, und Domainen-Cammer zugelassen werden solle.

Eine recht wohl conditionirte Chaise ist zu Regenwalde zu verkauffen. Wer Belieben dazu hat, kan bey
dem Kaufman On. Krautwinkel sich dafelbst angeben.

Zu Bahn ist der Böttcher Mr. Gottfried Albrecht willens, sein in der Mühlen Straße an Christoph Meiss-
sen belegene Eck-Haus, worn 2. Stuben, 3. Cammern, 3. gute Boden, nebst guter Stallung und Hoff Raum,
wie auch 2. Hölde-Biesen zu verkauffen. Solte nun jemand Belieben haben dieses Haus, (welches an der Haupt-
Straße, wo die Postage vorbeigeht, zu guter Nahrung belegen,) zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer
dieselben melden, und mit ihm bestersmaßen contrahiren.

Die Claushagense Mühle sol mit ihren dazu belegenen Ländereyen und andern Pertinentien an den
Meissbietenten zu Kauff gestellt werden. Wer nun dazu Belieben tragt, und nähere Nachrichten davon
verlangen, kan sic zu Wangerin bey dem Restore und Abend-Prediger On. Papern angeben.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Als auf dem Stadt-Schulhause bey dem Mehl-Thor 5. Korn-Boden zu vermieten; So wird solches hemit
notificirt, und können diejenigen, so Belieben darzu haben, auf der diesigen Stadt-Cammeren sich melden und
gewärtigen, das mit den Höchstbietenden geschlossen werden solle. Es ist aber insbesondere zu merken, dass sich
dasselbe kein schwerer Wurm wegen des Herings-Magazin findet, daher das darauf zu schützende Korn dafür des-
so sicher ist.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Dr. General-Major von Schönebeck ist entschlossen sein Gut Kehberg zu verpachten. Wer Belieben
dazu hat, kan entweder bey dem On. Oberschultheiß von Schönebeck zu Morien, oder On. Bürgermeister
Hüfster zu Schönebeck, oder auch bey dem Administratore On. Grumbach zu Kehberg sich melden, nach
Perfusierung des Anschlages, worauf das Quantum der Arbhende stiwa gründet, das Gut selbst in Angenschein
nehmen, und dem Besitzer nach einem Arbhende-Contract schließen.

Nachdem der On. Dobno-Probst v. Desterling zu grossen Küste verstorben, und die resp. Erben entschlossen,
dieses Gut welches er in seinem Leben selbst administrirt, auf Maria Verkündigung oder Trinitatis in Arhenn-
weig auszuhun; Als wird solches hierdurch belant gemacht, und können diejenige so Belieben haben dieses Gut,
welches im Weih-Acker ein und eine halbe Meile von Wyk belegen, und etliche 40. Hufen Landes, nöthige Bi-
scheret und Weide hat, dazu mit einem vollkommenen Inventario versehn ist, in Pacht anzunehmen, bey dem On.
Procurator Niedelt zu Stargard sich anzeigen, und nähere Nachricht, wie auch den Aufschlag erhalten. Es
muss aber der etwiane Pächter im Stande seyn, entweder das Weih-Inventarium haan zu bezahlen, oder dieserhalb
hinlängliche Caution zu bestellen.

Nachdem das halbe Gut Debelen, so seither Christian Stägemann gepachtet hat, auf nechst instehenden
Maria-Verkündigung verharrhendiret werden soll; So wird solches hierdurch kund gemacht. Wer Belieben tragt, dieses Gut
zu arbhendiren, kan sich bey dem Königl. Hoch-preis. Hoff-Strick in Stargard melden.

Nachdem von Einem Königl. Hoch-priest. Consistorio zu Stargard, dem Directori & Provisoribus der
Armen-Kassen zu Cammin ernstlich anbefohlen worden, den der Armen-Kassen dafelbst zugebringen und auf den
21. Febr. 20. Mart. und 17. April. 2. c. anberahmet worden; Als können diejenigen, so darauf zu biehen will,

lens, sich in obbenandken Terminis auf dem Rath-Hause zu Cammin einfinden; ihren Post schun, die Condi-tions vernehmen, und versichert seyn, daß ihnen so thane Landungen nach dem Statuto Camminensi von 4 Jahren zu 4 Jahren, auf künftigen Michaelis ausgethan werden sollen.

Vermöge Königl. allernädigster Approbation, sol der Schulgen Hoff zu Elabo mit 3. Hufen Landes, so mit der Winter-Saat vollkommen besetzt, mit einem Wehrs-Mann besetzt werden. Dassene nun jemand verbanden, so diesen Schulgen Hoff anzutreten willens ist, kan sich den zten, zoten und 17. Febr. a. c. auf dem Rath-Hause zu Greifswagen um 9. Uhr melden, und sowohl wegen der Gebäude und Auffaßt, als auch des verhandenen Wehrs halber Handlung pflegen, und daserne ein oder ander Competent zum Schulgen Amt füchtig befunden wird, hat derselbe zu gewarren, daß demselben solches auch zugleich mit conferiret werden soll.

Der Hr. Dohm-Probst von Kölle zu Kanterec, vil einige seiner Güter, welche alle in einander gehöret, an Geld liegen, verpfachten, Die Inventaria au Saat, Vieh und Fahrzeug sind dabei; und könne nach Belieben daben behalten; auch abgegeben werden, wenn der Päckler nur sonst Prestanda präsentieren kan; auch soll der Dieschenhager Kupfer-Hammer vermietet oder verkaufft werden. Wer zu einem oder andern Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Dohm-Probst selbst melden.

Zu Baalens-Beng bey Wastof werden zwey Güter, als das sogenannte Schwansen, und Hes. Guth, dem Hn. Rittmeister von Beyher zuständig, künftigen Maren pachtlos. Wer nun Beileden hat von diesen Gütern entweder eins oder beide zusammen in Arrhen zu ziehen, kan sich bey dem Hn. Secretario Georg Wilhelm Löppen in Stargard melden, welcher Vollmacht darüber hat und billigmäßig mit ihm contrahiren wird.

5. Person so entlaufen.

Es ist ein wegen Diebstahl und anderer bestuhligten Missthaten mehr in Prenzlau arrestirt gewesener Burck, Nahmens Johann Christian Ziegner, aus Polenwalde gebürtig, seines Alters 16. Jahr, mittelmäßiger Statur, röthlichen Angesichts, braune Haare habend, ein blaues Camisch, lederne Hosen, weiße Stramppe, auf dem Kopf aber eine grünliche Pelz-Mütze tragend, aus dem Gefängniß echappiret. Wenn man nun aus dieser Gewichts fiederlichen und dicker geführten gefährlichen Lebens-Art, sic eines grossen Unglücks befürchten muß; indem dem Publico daran gelegen ist, daß derselben Bosheiten, deren Fugitivus bereits überführt, und vielleicht noch überführt werden möchte, bestrafft werden mögen, wozhalb man denn auch denselben mit Steck-Briezen verfolget; So werden alle Gerichts-Ordnungen, auch Schulgen in Städten und Dörfern hiemit erschöpft, obbedienten Johann Christian Ziegner, überall, wenn er sich in ihren Gerichten möchte betreten lassen, also fort zu arrestiren, und denen Prenzlowschen Stadt-Gerichten davon Nachricht geben zu lassen. Da denn gegen Ausstellung eines Reverses, und Erstattung der Unkosten derselbe sofort abgescholet werden soll.

6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Ein Capital a 400. Rthl. so der St. Johannis-Kirche in Stargard abgegeben worden, sol anderweitig gesetzte Hypothec zinsbar ausgethan werden. Wer bei selben benötigt, kan sich bey dem Hn. Bürger-Meister Wolffen als Inspectore abgedachter Kirchen dafelbst melden.

7. Stadt so einen Bedienten verlanget.

In Wollin ist das Cantorat bey der Kirche und Schule vacant. Wer demnach zu dieser Station sich geschickt befindet, und vor der Hochpreysel. Königl. Regierung, als hohem Parroco, solche zu ambieren gedencket, kan bey dem Praeposito Hn. M. Schröder in Wollin über die eigenstlichen Umstände dieses Officii erfahren.

8. Sachen so außerhalb Stettin verloihren worden.

Nachdem am abgewichenen 21. Dec. a. p. zu Stargard auf der Straße, eine Gold-Tasche von blau, und silbernen Estoff und Ponc-eau-Sammet mit einem silbernen gravirten Bügel, worinnen 12. Vthle. Geld, eit silbern Erui, worauf ein Pittsbaßt graviret, ein ander silbernes Pittsbaßt mit einem rothen Stein, woren die Devise: Au plus fidel gefunden, desgleichen ein klein silbernes Häfsten mit einer silbernen Schraube in einem schwarzen Chagrin-Gürtel, auch ein goldner Ring mit einem grauen Stein und zwey kleinen Diamanten, und ein Stück von einer weiß gekludeten Kappe, so noch nicht völlig fertig, nebst andern Kleingefüßen gewesent verloihren worden, und man alles Nachfragen ungedacht nicht erschaffen können, wie solche gefunden; So wird derjenige, so solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wie auch alle und jede Person Old-Schmiede, denen etwas von dem Silber zum Verkauf gedacht werden möchte, hierdurch dienstlich ersucht, es in Stettin bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius, oder in Stargard bey dem Kaufmann Mons. Cartel zu melden, und sol ein guiter Recompence dafür gereicht werden.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Es ist vom Iohannes-Pestalozziischen Gerichte, wegen sei. Alexander Baumbergs, und dessen Witwe Creditoren adus Terminus Liquidationis auf den 2. Febr. a. c. anberahmet; Dahero wird solches denen Baumbergischen Creditoribus auch hiermit atermahlen notificiret, damit sie alleinenn ihre Jura justificiren können.

In des Guhmanns Balser Plether Concurs ist des 2te und letzte Terminus ad liquidandum auf den 8. Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr von E. iohs. Stadt-Gericht in dem angirigen Proklamate determiniret, damit diejenigen Creditores welche noch nicht liquidiret haben, alsdenn erscheinen und ihre Jura deduciren und verificiren

Kennen, dahoo wird solches auch hie mit kund gestatet, so edrigens als haben die Aussenbeleibende zu gewarten da sie abgewiesen und ihnen ein ewigk Stillschweigen auferlegt werde.

Es wird hie mit notificirt, das Anna Grossen des Schiffer Joachim Gremers Frau Wittwe, ihre halbe Wohnung in der Fischer-Straße, zwischen den Schuster Meister Mepens und Christian Käffers Wohnung kein inne belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage vor, und adlasse wird. Wer nun ein gegründetes Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich aldein dafelbst angeben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Bürger und Beder im Fort Preussen vor Stettin, Miss Jacob Bernsteink, an den Kron-Mühlmeister Schallen sein zu Alten-Damm in der langen Straße belegenes Wohn-Haus aldein vor 300. Mthlr. verkaufft hat, und sich zu dem Kauf, Precio einige Creditores finden; So werden dieselb hiedurch gefunden den 13. Febr. a. c. citrare, Hie Credita vor E. S. Rath zu Alten-Damm zu verificieren, und daneinst Bescheid des zu gewairten.

Zu Hahn lauffet Friedrich Andres von seinem Bruder Daniel Andres jun. einen Saat-Mücken oder 1. Viers tel Hufe Landes, mit vollkommen Winter-Saat bestellet, vor 187. Mthlr. Hat nun jemand eine Ansprache daran, der kan a dato innerhalb 14. Taget bey dem Stadt-Gerichte dafelbst sub Peina preclusi sich melden.

Nachdem bei vormalige Gerichts-Affaire Dr. Johann Wagenau zu Posenwalde seine eignthümliche Ober-Huse vor 300. Mthlr. veräußert. Als wird solches hie mit hielte gemacht, damit einjedem so Ansprache daran zu haben vermeinet, seine Jura bezeugen wahrnehmen könne.

Gel. On. Lieutenant Michel von Maesen nachgelassene Erben verkaussen und edirent ih in Garvin habendes Gut nebst dazu gehörigen Anteil an der Mühl-, wie auch den Kring in kleinen Quaten, an den Königl. Hauptmann On. Georg Heinrich von Damitz, vorher bereits unter ihnen ein Kauf, und Cessions-Contract aufgesetzt worden, welches hiedurch belandt gemacht und der Kauf bestätigt wird, wosfern jemandal darüber mit Bestante etwas eingewendet vermeinet, hat er sich gehöriges Dts zu jumellen und seine Jura wahrscheinnehmen.

Nachdem die Französischen Gerichte zu Posenwalde in des abwesenden Bürgers und Vogtäders Jean Pierre Barre Gobul's und Credit-Sache, ad instantiam eitiger Creditorum, Concursum eröffnet; So sind dessen sämliche Creditores sub pena preclusi ad liquidandum & verstandum, der Debitor aber ad respondentum & recognoscendum, auf den 5. Mart. a. c. Morgens um 9. Uhr in der gewöhnlichen Rath's-Stube editaliter citret, welches auch hiedurch belandt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch nachdrücklich belantt gemacht, dass Michel Bremer, Bürger und Ackers-Mann auf den sogenannten Bierstad in der Stadt zu Schmetz, sein dafelbst habendes Wohn-Haus und Pertinentien, an seinen Stief-Sohn Gottfried Naleff zu verkauffn vorhabens sey, auch in Securitatem Emporis Creditores, so an diesem Wohn-Hause eines Redt oder Antschuf, ex quo cumque capite es sey, haben möchten, per publica Proclamata circuit vorben, das sie ihre Forderungen nunmehr bey der Marggräflichen Cammer zu Schwedt ge dhrend anzeigen, und am 12. Martii c. a. als in præfixo Termino peremptorio, vor gedachter Cammer des Morgens um 9. Uhr erscheinen, die Original Documenta zu Erweilung ihrer Forderungen producieren, und rechts ihrer Erklärungh gewärtigen, wobrigens aber nach Ablauf vorgedachten Termini peremptorio cum impositio-
ne perperu Silencii precluduntur werden sollen.

Der Königl. Jagd-Procurator Dr. Joachim Christoph Meuseler, lauffet sel. On. Bürgermeister Neanders nachgelassene Frau Wittwe hezu Stargard in der Mühlens-Straße belegenes Wohn-Haus mit allen Pertinentien vor 350. Mthlr., und sol das Kauf-Geld bis 11. May. a. c. gerüdtlich aus gezahlt werden. Wer nun daran etwas zu pretendiren, oder sonst Ansprache zu haben vermeinet, kan sich deshalb vor dem Stadt-Gerichte dafelbst melden.

Die Frau Bürgermeister Jantilsoen in Greiffenhagen mackt hiedurch jedoch änniglich kund, dass sie ihre auf dem Greiffenhagenden Felde belegene eine halbe Hufe Landes, an den Bürger und Brauer On. Friederich Wilck dafelbst erb- und eignthümlich verkaufft; Weppholt diejenigen, welche wider diesen Kauf etwas eingutwenden vermeinet, a dato bey E. S. Stadt Gericht dafelbst zu melden, allwo sie einem jeden Redt und Antwort geben, nach der Zeit aber dazu nicht weiter verbunden seyn wil.

Der Bürger und Brauer Dr. Johann Baetz in Sollnow hat vor 10. Jahren von sel. Hans Osten und seiner Ehe-Frauen, geborene Kellner, eine halbe Hufe Landes, eine halbe Schade Rude, eine halbe Eavel, 1 Platz, Bett und Hegefild, wodür über achtzehn ligirirt wird, vor 210. Mthlr. lauffet. Wein nur den 16. Febr. a. c. den Kauf der Kauf, Brief extraordinar, und die Verlafung über diese Landung ertheilet werden soll; Aus können diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermeinet, in andernahem Termino des Morgens um 8. Uhr zu Rath-Hause sic dafelbst einzufinden, und ihre Forderung bey Vermeidung der Preclusion verificieren.

Des sel. Erdman Peeters nachgelassene Wittwe, Kinder ersterer und anderer Ehe, haben die von ihrer Mutter ererbete, und zu Sollnow deselbige 3. Enden Landes, als 2. Enden im Wallwinkel a 4. Scheffel, und ein Ende am Eron-Soll a 2. Scheffel Einlauf, an den Bürger und Brauer Christian Nagazien zu Sollnow vor 44. Mthlr. erlich verkaufft. Weil nun dem Käffser den 16. Febr. a. c. die Verlafung über diese Landungen ertheilt werden soll; Als haben diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermeinet, am bemeldeten Tage des Morgens zu Rath-Hause sic einzufinden, und ihre Jura sub Peina preclusi zu deducieren.

11. Notifications.

Dennach außerhaltene allergnädigste Concession der von dem Königl. Preussis. Licent-Rath A. H. Bone versahre und so rubricire: Vorläufiger Vierscher Beyleg zum bequemeren Gebrauch des Ao. 1727, publicis-

Sei Königl. Preuss. Ges. Rechts ic. auf Prenumerationes gedruckt werden soll, welcher Beytrag in sich hält:
1.) Eine kurze deutliche Erklärung der in benannten Ges. Recht vor kommender bey der Schiffahrt gewöhnlicher Terminorum oder eigener Kunst-Wörter. 2.) Eine Sammlung von allerhand gedrücklichen Formularien der in selbigen angeführten Schiffs Contraten und andrer Documenten. 3.) Einige Beylegen oder Königl. Verordnungen worauf sich dasselbe beziehet; 4.) Ein vollständiges Register über die darinthalte Sachen und Materien. Nebst einem Historischen Vorbericht, sowol von den vormaligsten alten Preussischen Schiff-Gesetzen, als auch von dem gegenwärtigen neuen Ges. Recht des Königrecks Preussen. Als werden diejenige, so hierzu Belieben haben möchten, her durch ersuchen, ihre Prenumeration a sechs großen oder hiesige drei Altshälfen für jedes Exemplar in Quarto, so ungefehr ein Alphabet austragen wird, zu Königsberg in der Stettinschen Buchhandlung je eher besser geheirige Quitting abgeben zu lassen. Und da auch einige Exemplaria in Folio abgedruckt werden sollen, so werden diejenige so dergleichen verlangen, für das Exemplar acht gute Groschen oder einen Preuß. Gulden zu prumerieren, bei dem Empfang aber desselben, eben wie für das erstgemeldete in Quarto, weiter nichts nachzuzahlen haben. Doch werden insonderheit diejenige, so solche Exemplaria in Folio verlangen, gebeten, sich desfalls in Zeiten zu melden, wella davon mehrere nicht gedruckt werden sollen, als so viel derer werden voraus bezahlt seyn, und man also gleich bey dem Anfang des Druckes sich darnach zu stellen muss. Es solaber damit angefangen werden, sobald nur 150. Prenumerationes eingelaufen seyn werden; und im Fall solche Zahl innerhalb drey oder längstens vier Monathen mitre Vermuthen nicht besprochen seyn würde, so einem jeden auf vorgängige Notification das prumerierte Geld gegen Retradition der Quitting getreulich wieder zurück gesahlt werden. Würde auch jentand auf zehn Exemplaria zugleich prumerieren wollen, welche zusammen in Quarto zwey und allen halben Thaler, und in Folio dreyp und einer halben Thaler betragen, so sollen ihm zwey Exemplaria umsonst darzu geliefert werden. Ohne die Prumeriation aber wird das Exemplar in circa nod, einmahl so viel kosten. So bald der Abdruck fertig, soll es den bispeigen Herren Prumeranten durch das Intelligenz-Werk, den Auswärtigen aber durch einen gebrauchten Zettel zu wissen gehalten werden.

Althier in Stettin hat ein gewisser Mann den 21 Septemb. 1734. bey einem Freunde in der Breitens. Straß. 39. Bild. 8. gr. an als Silber-Geld und einigen Stücken rader Ducaten versetzt, und soviel courant Geld daraus genommen, mit dem Werkzeuge alle Quartal die gebührende Interessen davo zu entrichten, und solche nie bis den 21. Junii a. p. stehen zu lassen. Nachdem aber nun schon über 2. Quartal verflossen, und genommene Abrech nach seine Interessen bezahlt, auch solches nicht gelöst, ohnerachtet er unterststellte mahl deshalb erinnert worden; Als wil der Inhaber dessen, wofür sie relativne Interessen in Zeit von 8. Tagen a dato nicht abgeführt, oder das Pfand eingelöst wird, den versegelten Beutel eröffnen, das versegelte Geld ausgeben, und nicht gehalten seyn, davon Red und Antwort zu geben, wie er denn dieses eben zu dem Ente hierdurch ausdrücklich declarirt.

Welchey dem Göhlschen Stadt Gericht verschiedene Pfänder verhanden, welche denen Debitoribus zum Thell schon über Jahr und Tag abgepfändet, und bis dato noch nicht gelöst worden; So werden diese daher interessirende Debitoris hierdurch erinnert, diese Pfänder a dato binnen Monaths Thul zu retournen, oder sie haben pravia Estimatione Distractionem zu gewährigen, wie dann eben darzu Terminus auf den 18. Febr. a. c. zugleich angesezt wird, und können dahero auch diejenige, welche Belieben tragen ein und anderes zu lauffen, sich so dann fröh in Rath, Hanse dagebst einfinden.

Nachdem in Sacken des Farber Ephrers, wider den Farber Mecken in Negenvalde von dem Königl. Hof Gerichte 2. mahl erlont worden, daß lediglich pendente Procesu nichts verstanden solle, seidennoch aber in Erfahrung gebracht wird, daß gedachter Farber Meck ein vieles, wider diesen ausdrücklichen Verbot zu verkaufen, sich unterfanden; So wird emper hiermit verwarnt, daß niemand er sy vorer wolle, von gedachten Farber Mecken, weder an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Decken, Alten, Weisen, Gartzen, Haus und Hoff Scheune, Farber Geräthe, oder wie es Rahmen haben mag, etwas zu erkauften sich bewegen lasse, massen niemand solches, künftig gut gehahn, sondern einjeder angehalten werden wird, solches unentgeltlich zu estirren.

Nachdem Seine Königliche Majestät Jubalts Rescript vom 7. Nov. a. p. allernächst accordiret, daß, um die Pafawalschen Vieh-Märkte in Aufzehrung zu bringen, die Zoll-Grenzen auf das nach solden Vieh-Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verstattet werden solle; Als wod solches, und daß gedachte Märkte ordinair des Tages vor dem Eahm Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyten den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hierdurch jedermanniglich fund gemacht; und daß solchemnach die zu Markt mit Vieh alba Handelnder aller Orten Zoll steyn paßten sollen.

Nachdem Frau Anna Catharina Schuyen, sel. Hn. Louis Ageron, Bürgers und Conditoris unter der hiesigen Brandenburgischen Colonie nach gelassene Wittwe, hieselbst verstorben, vorher aber eine Disposition ihrer Verlassenschaft halber gemacht; Und daus dieselbe einen leiblichen Sohn Louis Ageron Joualer in London haben sol. So wird demselben als er noch am Leben, solches hemst notificirer und dasselbe eventualiter circaret, innerhalb 4. Wochen a dato als den 16. Febr. c. entweder in Person, oder durch einen genugzahm Gevollmächtigten zu ertheilen, der Publication des Testamenti in die verordneten Erdkrasser gehabter Wohnung beyzuwohnen und seine Jura ferner wahrzunehmen. Alten-Stettin den 19. Jan. 1736.

12. Copulirt - und ehelich - eingefegnate in Stettin.

Vom 20. bis den 26. Jan.

Bey der St. Gertraudt-Kirche, Daniel Papendiek, ein Schalenführer, mit Jungfer Regina Witten.

Bey der Guarnison, ber Soldat Caspar Moritz, mit Fr. Dorothea Elisabeth Kühnen. Steph Ernst Seebach, mit Fr. Dorothea Elisabeth Kilians. der Soldat Friedrich Wilhelm Krämer, mit Regina Elisabeth Weidemann.

Summa der Getrauten s. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Bom 19. bis den 25. Jan.

- Den 19. Jan. Parniger Thor, Hr. Cap. von Schwan, außer Dienst, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Quast, vom Bareutischen Regiment, log. in den 3. Kronen.
 Berliner Thor, Hr. Cammer-Junker Graff von Mellin, von Strahlensund, log. beym Hr. Heinrich Graff von Mullen.
 Parniger Thor, Hr. Dohm-Probst von Köller, von Kantered, log. in seinem eigenen Hause.
 Hr. Professor Leytisch, von Stargard, log. beym Hn. Consistorial-Rath Oper.
 Den 22. Jan. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Sers, vom Margriff Friedrichs Regiment, log. in Potsdam. Hr. Land Rath von Küsow, von Megow, log. im Land-Hause.
 Berliner Thor, Hr. Cap. von Rosensteb, außer Dienst, log. bey der Frau Obris, Lieut. von Rosenstedt.
 Den 23. Jan. Parniger Thor, Hr. Cap. Graff von Sparte, vom Bareutischen Regiment, von Golnow, log. in denen 3. Kronen. Hr. Heinrich von Linde, und Hr. Heinrich von Rieben, vom Bareutischen Regiment, log. in Potsdam.
 Den 24. Jan. Hr. Cap. von Halzburg, außer Dienst, log. in denen 3. Kronen.
 Bleichholz, Hr. von Plötz, log. in denen 3. Pahlen.
 Den 25. Jan. Berliner Thor, Hr. Lieut. von Quast, vom Bareutischen Regiment, log. in Potsdam.

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$	132
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	120 $\frac{3}{4}$
Londen a 1 $\frac{1}{2}$. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	100
Wien per Cassa	=	101
Leipzig	=	=
Breslau	=	100
Frankf. an der Oder	=	100
Frankfurt an Main	=	100
Königsberg	=	102
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck Louis Br.	= pari	101
Dånsche Kronen	=	113 $\frac{1}{2}$
Schwedische Carolin	=	=
Depos. Gelder	=	=

Bier-Taxe.

Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonnen	Mit. Gr. Pf.
die Bourteille	1 4
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonnen	7
das Quark	1 8
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonnen	8
das Quark	6

Brod-Taxe.

Wor 2. Pf. Gemmel	Pfund	Loch	Quene.
3. Pf. dito	1	15	1
Wor 3. Pf. schön Norden Brod	1	23	2
6. Pf. dito	1	15	1
1. Gr. dito	2	30	2
Wor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	21	2
1. Gr. dito	3	11	2
2. Gr. dito	6	23	2

Fleisch-Taxe.

Rindfleisch

gr.

gr.

gr.

Kalbfleisch

gr.

gr.

Hammetfleisch

gr.

gr.

Schweinfleisch

gr.

gr.

An Geträde ist zur Stadt gekommen:

Vom 20. bis den 26. Jan.

Weizen

Winstsel.

Scheffel.

Roggen

40.

22.

Gerste

80.

12.

Mais

87.

1.

Haber

15.

21.

Ebden

2.

1.

Buchweizen

An Geträde ist zur Stadt gekommen:

Vom 20. bis den 26. Jan.

14. Wölze und Getränke-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20. bis den 26. Jan.

St.	Wolle. der Stein	Weizen. der Winstsel.	Roggen. der Winstsel.	Gerste. der Winstsel.	Malz. der Winstsel.	Erbsen. der Winstsel.	Haber. der Winstsel.	Buchweiz. der Winstsel.	Hopfen. der Winstsel.
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rthl.	13 R. 6 gr.	13 Rthl.	15 Rthl.	19 Rthl.	10 Rthl.	15 Rtl.	4 R. 12 gr.
Uckerförde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Neuland d. L. St.	1 Rthl.	20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.	8 R.			7 Rthl.
Uedem	2 Rthl.	10 Rthl.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 b. 13 R.	20 Rthl.	8 R.	12 Rthl.	7 Rthl.
Domin der L. St.	1 Rthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	12 b. 14 R.	8 bis 9 R.		6 Rthl.
Treptow an der L. See der L. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Halswalde d. L. S.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rtl.	15 Rtl.	18 Rtl.	10 Rtl.	18 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.		9 R.	9 Rtl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.		10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rtl.	20 R.	26 R.	20 Rthl.	16 R.		10 Rthl.		
Stargardt	2 Rtl. 22 gr.	22 b. 23 R.	18 Rthl.	12 R.	13 b. 15 R.	18 b. 19 R.	9 R. 8 gr.	14 Rthl.	6 Rthl.
	bis 3 R.	bis 3 R.	bis 19 R.	6. 14 Rtl.	14 Rtl.	18 R.	10 Rtl.	18 Rtl.	7 Rthl.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 12 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.		22 Rthl.	10 Rtl.		6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grü.	8 Rthl.
Massow		25 R. 12 gr.	18 Rthl.	13 Rthl.				12 Rthl.	
Lobes			20 Rthl.	13 Rthl.					8 Rthl.
Neigenwalde	3 R.	28 Rtl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grü.	7 Rthl.
Grenenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	13 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl.	6 Rthl.
Wris	3 R.	22 Rtl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.	16 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Bahn			16 R.	13 R. 12 gr.			10 R.		5 R.
Großbechow			22 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	13 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	5 Rthl.
Raugardten			22 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	13 Rthl.	12 Rthl.		
Blatthe			22 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	
Wollin			28 R.	18 b. 19 R.	12 Rthl.	13 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.
Mügenwalde			28 R.	24 R.	14 R. 16 gr.				8 Rthl.
Gammrin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grü.	8 Rthl.
Gressenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.					
Gressenberg	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.		12 Rthl.		
	bis 16 gr.								
Treptow an der St.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R. 16 gr.	12 Rthl.		16 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.			12 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Rtl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Wolzin	3 Rthl.	28 Rtl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.
Edolin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.		24 Rthl.	12 Rthl.		
Coberg	1 R. 12 gr.	29 R. 8 gr.	21 Rthl.	13 R. 16 gr.	17 Rtl.	19 Rthl.	9 Rtl. 16 gr.	32 R. Grü.	19 Rthl.
der leichte Stein.									
Belgardt	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	15 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grü.	8 Rthl.
Edolin	2 R. 16 gr.	29 R.	22 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	11 R.		10 Rthl.
Sudlitz	2 R. 20 gr.	28 b. 29 R.	22 R.	14 b. 15 R.			9 R.	12 R.	6 Rthl.
Schlawe			28 Rthl.	22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.		10 Rthl.		
der leichte Stein.									
Golpke	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	21 Rthl.	13 R. 15 gr.		20 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Ganenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen,